



Verfahrensschritte für die Betreuung von Kindern mit Inklusionsbedarf in Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Oberbergischer Kreis (KJA)

geplante Aufnahme des Kindes:

KiTa: Im Vorfeld Kontakt mit der Fachberatung des KJA/fachlicher Austausch.

Beratung der Eltern zur Abklärung und Anerkennung des erhöhten Förderbedarfs (Voreinschätzung durch Kinderarzt, Frühförderstelle, Therapeuten, SPZ,...).

Träger: Klärung mit KJA, ob Gruppenstärkenreduzierung möglich ist. Ggf. Beantragung der FInK-Pauschale beim LVR unter <http://www.kindpauschale.lvr.de>.

Kind in Betreuung → Vermutung erhöhter Förderbedarf

KiTa: Kontakt mit Fachberatung des KJA/fachlicher Austausch zur Weiterbetreuung des Kindes. Beratung der Eltern zur Abklärung und Anerkennung des erhöhten Förderbedarfs (Einschätzung durch Kinderarzt, Frühförderst., SPZ, Kreisgesundheitsamt,...)

Träger: Beantragung FInK-Pauschale beim LVR ohne Gruppenstärkenreduzierung für das laufende KiTajahr möglich unter <http://www.kindpauschale.lvr.de>.

KiTa: Konzept zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne erhöhten Förderbedarf erstellen

Träger/Eltern: Antragstellung mit Antragsformular beim Amt für Soziale Angelegenheiten auf Feststellung, ob Kind zum Personenkreis nach § 53 Abs. 1 S. 1, SGB XII gehört. Ggf. inkl. unterstützende Stellungnahme der KiTa.

Antrag unter <http://www.obk.de/cms200/gesundheits/soziales/soziales/einglieder/>

Oberbergischer Kreis, Amt für Soziale Angelegenheiten, Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach
(Rückfragen: Frau Klein, Telefon: 02261 88-5020, ute.klein@obk.de)

Amt für Soziale Angelegenheiten stellt die dauerhafte wesentliche ggf. drohende Behinderung fest. Mitteilung/Feststellung an Antragssteller (**Träger**) und **Eltern** mit der Aufforderung, den (Kinder-) Arzt entsprechend zu informieren.

Kreisgesundheitsamt:

Erstellung ärztliches Gutachten zur dauerhaften wesentlichen ggf. drohenden Behinderung für den Sozialhilfeträger auf deren Auftrag hin.

Träger: Antragsstellung beim KJA auf 3,5-fache Kindpauschale nach KiBiz und ggf. Einholen der Stellungnahme für den bereits gestellten FInK-Antrag unter Verwendung des Vordruckes
<http://www.obk.de/kinderbetreuung>

Sonderfall (Einzelfallhilfe)

Eltern: formlose Beantragung bei besonderem Bedarf für zusätzliche Begleitperson beim Amt für Soziale Angelegenheiten. Beigefügt werden der von der **KiTa** ausgefüllte Fragebogen des Amtes für Soziale Angelegenheiten und ggf. ein Bericht der **KiTa** über den zusätzlichen Betreuungsbedarf des Kindes. Zuständigkeiten unter <http://www.obk.de/cms200/gesundheits/soziales/soziales/einglieder/>

Träger erhält eine Durchschrift des Bescheides mit der Bitte um Benachrichtigung der KiTa. **Pflegekinder (Einzelfallhilfe):** Antragsstellung muss beim Amt für Soziale Angelegenheiten am Wohnort der leiblichen Eltern erfolgen.

Träger: Verwendung der 3,5fachen Kindpauschale gem. KiBiz und zweckgebundene Verwendung der FInK-Pauschale im Förderzeitraum (entsprechend der Richtlinien des LVR zur Förderung Inklusion in Kindertageseinrichtungen)
KiTa: inklusive Betreuung und Förderung des Kindes